



Förderung von Solaranlagen

Thermische Solaranlagen (Warmwasser/Heizungsunterstützung)

- Kanton BL: siehe Energieförderprogramm Kanton BL

Neubauten:	keine Förderung
Bestehende Gebäude:	Fr. 2'400 + Fr. 100 pro kW + 20% Energieprämie

- Gemeinden: **Ettingen:** + 25 % des Kantonsbeitrages
Gem. „Reglement zur Förderung von Solaranlagen“

Photovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung)

Auf Bundesebene werden diese mit der „Einmalvergütung (EIV)“ wie folgt gefördert:

- **KLEIV – Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen:** Anlagen mit einer Leistung bis 100 kWp. Die Förderung beträgt maximal 30% der Referenzkosten, für integrierte Anlagen ca. 10% mehr.
- **GREIV – Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen:** Anlagen ab 100 kW Leistung. Maximal 30% der Referenzkosten, für integrierte Anlagen wird ein höherer Satz für den Teil unter 100 kW gewährt.
- **HEIV – Hohe Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen:** Für Anlagen ohne Eigenverbrauch mit weniger als 150 kW Leistung. Die Förderung deckt bis zu 60% der Referenzkosten. Ab einer Anlagenleistung von 150 kW wird die HEIV per Auktion vergeben.

Details dazu auf www.pronovo.ch/foerdermittel/

Gemeindebeiträge: keine